

«FDP und CVP müssen Finger von Ventilklausel lassen»

SP-Präsident Christian Levrat über eine mögliche Beschränkung der Zuwanderung

BERN Wegen der Ventilklausel droht die Koalition für die Personenfreizügigkeit zwischen der SP und den bürgerlichen Mitteparteien zu zerbrechen. Während die Bürgerlichen nach den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom Freitag betonen, dass sie die Zuwanderung von EU-Bürgern beschränken wollen, wehrt sich SP-Chef Christian Levrat gegen die Einführung von solchen Zuwanderungskontingenten und fordert die Parteichefs von CVP und FDP auf, sich nicht zu Helfershelfern der SVP zu machen:

Herr Levrat, nur die SP wehrt sich gegen die Anrufung der Ventilklausel. Dabei hat die Politik das der Bevölkerung versprochen. Man hat höchstens versprochen, sie anzurufen, wenn es nötig und sinnvoll ist. Beides ist aber nicht der Fall. Die Entwicklung der Einwanderung spricht dafür.

Nein, nicht die Zahl der Zuwanderung ist das Problem, sondern die negativen Nebenwirkungen. Solche hätten wir auch mit einer zahlenmässigen Beschränkung. Wir brauchen bessere flankierende Massnahmen gegen Lohndumping und Missbrauch und keine Ventilklausel.

Warum soll man sich nicht mit Kontingenten vorübergehend Erleichterung verschaffen?

Wir hatten eine starke Migrationsrate in den 60er- und in den 90er-Jahren. Diese Kontingente haben ja auch in der Vergangenheit nicht funktioniert, weil sie zu Willkür führen. Wer das Gegenteil propagiert, will nur die wirklich notwendigen flankierenden Massnahmen verhindern. Zudem setzen FDP-Präsident Philipp Müller und CVP-Präsident Christoph Darbellay die Personenfreizügigkeit aufs Spiel.

Sie sagen, sie wollten diese retten.

Das Gegenteil ist der Fall. Sie handeln politisch dumm und spielen der SVP mit deren Masseneinwanderungsinitiative in die Hand. Wer jetzt die Ventilklausel anruft, bestätigt erstens die Haltung der SVP, wonach es Einwanderungskontingente braucht. Und weil man die Ventilklausel nur einmal anrufen kann, werden sie dann in der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative zugeben müssen, dass sie keine tauglichen Mittel in der Hand haben gegen die mit der Zuwanderung verbundenen Probleme. Herr Müller und Herr Darbellay werden so zu Helfershelfern der SVP und deren Einwanderungsinitiative. Sie müssen deshalb die Finger von der Ventilklausel lassen. INTERVIEW: DENIS VON BURG/JOËL WIDMER



Christian Levrat: Warnung an FDP und CVP

Bundesanwaltschaft ermittelt wegen Terrorverdachts

Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Bieler Gymnasiasten läuft seit Juli

VON DANIEL GLAUS UND MARIE MAURISSE

BERN Auch die Schweizer Behörden ermitteln gegen den seit Mai 2012 in Kenia inhaftierten Gymnasiasten aus Biel, Majd N. Die Bundesanwaltschaft (BA) bestätigt erstmals: «Seit Anfang Juli führen wir im Kontext mit dieser Person eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf Beteiligung an beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Organisation», sagt BA-Sprecherin Jeanette Balmer. Weitere Angaben macht sie «aus ermittlungstaktischen Gründen» nicht.

In die laufende BA-Untersuchung scheint nun Bewegung zu kommen: Nach Informationen der SonntagsZeitung reisen in Kürze Beamte der Bundeskri-

malpolizei (BKP) nach Nairobi, um mit ihren kenianischen Kollegen zu sprechen und wohl auch Majd N. zu befragen. Kenia hat das entsprechende Rechtshilfegesuch offenbar erst nach mehreren Monaten bewilligt.

Der heute 21-jährige gebürtige Jordanier war im Februar vor zwei Jahren plötzlich nicht mehr im Unterricht am Bieler Gymnase français erschienen. Gut ein Jahr später verhaftete ihn die kenianische Polizei in der Hauptstadt Nairobi. Sie warf ihm vor, er habe sich im Nachbarland Somalia der islamistischen Miliz al-Shabaab angeschlossen. Eine Anklage wurde mangels Beweisen fallen gelassen. Majd N. blieb aber in Haft, weil die Polizei ihn für einen Agenten der Terrorgruppe hält. Das Bundesamt für Polizei hat gegen Majd, der

eine Niederlassungsbewilligung C besessen hatte, ein Einreiseverbot für fünf Jahre erlassen.

Einreiseverbot aufgrund der BA-Ermittlungen

Wie Recherchen der SonntagsZeitung Ende 2012 ergeben hatten, war Majd N. im Bieler Integrationszentrum Multimondo mit Verbindungsleuten zur al-Shabaab in Kontakt gekommen. Über ein Bankkonto in Genf erhielt er Geld aus Somalia für seine Reise ins Terrorcamp. Majd N. hat in einer ersten Einvernahme durch die kenianische Polizei angegeben, er sei bei den al-Shabaab gewesen – sie hätten ihn gefangen gehalten. Später verweigerte er jede Aussage – auch gegenüber Schweizer Vertretern. Anfang Februar äusserte sich Majd N.s An-

walt. Jacques Emery sagte, Majd befinde sich aufgrund der prekären Haftbedingungen in Lebensgefahr. Mit der Bestätigung der Strafuntersuchung durch die BA wird nun klar, dass sich das Einreiseverbot nicht ausschliesslich auf nachrichtendienstliche Hinweise stützt, sondern auch auf Erkenntnisse aus den BA-Ermittlungen.

Anwalt Emery sagt, Majds Eltern wüssten vom Strafverfahren der BA seit November 2012. Weil eine Strafuntersuchung laufe, sei es umso wichtiger, dass sein Klient zurück in die Schweiz dürfe. «Es ist doch einfacher, die Vorwürfe zu klären, wenn er im Land ist», sagt Emery. Sein Rekurs gegen das fünfjährige Einreiseverbot ist hängig.

MITARBEIT: MOHAMMED YUSUF

Tabaksteuer steigt zwei Jahre lang nicht

Grenze für Preiserhöhungen ist erreicht

BERN Per 1. April erhöht der Bund die Tabaksteuer um zehn Rappen. Danach können die Raucher aufatmen. Sofern die Tabakhersteller ihre Produkte nicht verteuern, ist es die letzte Preiserhöhung für mindestens zwei Jahre. Der Grund: Der Bundesrat hat den Rahmen ausgeschöpft, und das Parlament muss ihm erst wieder die Kompetenz für Erhöhungen geben.

Nach Auskunft der Zollverwaltung sollte dies 2015 der Fall sein – sofern alles nach Plan läuft. Obwohl die Situation seit Jahren absehbar war, machten weder das für die Tabakprävention zuständige Bundesamt für Gesundheit noch die Finanzdirektion mehr Druck. Denn der Ständerat verweigerte bei der letzten Tabaksteuergesetzesrevision im Jahr 2008 dem Bundesrat das Aufstocken des Steuerrahmens.

Die Zigaretten sind ausser in Frankreich in allen Nachbarländern günstiger. Italien hat jedoch die Preise angehoben, und Deutschland erhöht die Tabaksteuer bis 2015 jährlich. Für Verena El Fehri, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, ist es «stossend, dass der Bund nicht mit einer Tabaksteuererhöhung reagieren kann».

Die Solothurner SP-Gesundheitspolitikerin Bea Heim hält es für «eine verpasste Chance» bei der Jugendprävention und kritisiert die schlechte Planung. «Tabaksteuererhöhungen haben die grösste Wirkung bei Jugendlichen», sagt auch der Tessiner FDP-Nationalrat Ignazio Cassis. Es sei wissenschaftlich erwiesen, dass weniger Jugendliche anfangen zu rauchen.

Erhöhungen von zehn oder zwanzig Rappen, wie in den vergangenen Jahren, haben laut dem Neuenburger Wirtschaftsprofessor Claude Jeanrenaud hingegen wenig Effekt. «Fünfzig Rappen würden etwas bringen.» So viel stieg die Tabaksteuer letztmals im Jahr 2004. Prompt ging in der Schweiz der Zigarettensatz merklich zurück. PETRA WESSALOWSKI



Dieser Kuh gehts jetzt schon gut: Ab 1. September gelten in der ganzen Schweiz strengere Tierschutzvorschriften FOTO: KEYSTONE

Auflagen nicht erfüllt? Kaum Konsequenzen

Die Umsetzung der neuen Tierschutzverordnung wird in vielen Kantonen nur lasch kontrolliert

BERN Die über 100 000 Halter von Kühen, Rindern, Pferden und Schweinen in der Schweiz müssen ab 1. September strengere Tierschutzvorschriften erfüllen. Dann läuft die fünfjährige Übergangsfrist ab. Ställe müssen grössere Mindestmasse erfüllen, Kälber und Schweine jederzeit Zugang zu Wasser haben, und Pferde dürfen nicht mehr angebunden gehalten werden.

Die Landwirte müssen sich dennoch nicht vor Konsequenzen fürchten. Die Kantone haben kaum erhoben, wer die Tierschutzbestimmungen erfüllt. «Wir wissen nicht, wie viele Betriebe ab dem 1. September nicht mehr gesetzeskonform sein werden», sagt der Berner Kantonstierarzt Reto Wyss. Auch für St. Gallen, Zürich, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden,

Luzern und die Waadt gibt es keine Angaben. Graubünden weiss von 60 säumigen Rindviehhaltern, rechnet bei 2700 Rindviehhaltern aber mit einer hohen Dunkelziffer. In Freiburg sollen es weniger als 7 Prozent sein, und der Neuenburger Kantonsveterinär Pierre-François Gobat vermutet, dass sogar ein Drittel der Betriebe mindestens ein Tierschutzproblem hat.

Verordnung erlaubt «generelle Ausnahmen»

Die Kantonstierärzte erteilen zudem Ausnahmegewilligungen. Immerhin in der Ostschweiz gibt man sich restriktiv. In St. Gallen sind es bisher 15 Ausnahmegewilligungen, und Graubünden wird gar keine erteilen. In Bern wurden rund 200 Gesuche gestellt; 60 wur-

den bewilligt, alle befristet. Säumige Tierhalter werden auch nicht konsequent verzeigt. «Nicht jeder Tierschutzverstoss löst bei uns eine Strafanzeige aus», erklärt die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel. Sofern der Mangel geringfügig sei und durch den Tierhalter in der vereinbarten Zeit behoben werde, sei keine Anzeige notwendig.

«Die Tierschutzvorschriften müssen ausnahmslos durchgesetzt werden», fordert Hansuli Huber, Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes (STS). Auch so würden 60 Prozent der Nutztiere in beengten Stallungen leben. Die Bauern müssten laut Huber bei Verstössen nicht einmal um ihre Direktzahlungen fürchten. «Die Abzüge sind gering.»

Für Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der

Stiftung für das Tier im Recht, ist es «stossend, dass das Gesetz generelle Ausnahmen erlaubt». Die Tierschutzverordnung regle die Mindestanforderungen. Andere Branchen müssten sich auch anpassen. Für Künzli ist klar, dass sich jeder Tierhalter strafbar macht, wenn er die Bedingungen nicht einhält, und dass die Behörden in jedem Fall Strafanzeige einreichen müssten.

Nicht nur den Tierschützern geht es um Rechtsgleichheit. Laut Bauernpräsident Markus Ritter hätten die Bauern auf eine kleinere Kuhrasse umstellen, den Stall umbauen oder die Produktion umstellen können. Nun gebe es kein Pardon mehr. «Das Tierwohl steht bei den Konsumenten an oberster Stelle», sagt Ritter.

PETRA WESSALOWSKI